

An den Vorsitzenden des Gemeinderats Reutlingen
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck

Änderungsantrag zur GR-Drucksache 20/115/01 Bebauungsplan Carl-Zeiss-Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

wir stellen folgenden

Antrag:

- **Die Verwaltung prüft erneut, ob für das Flurstück 2976/3, auf dem der Landkreis den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft realisieren will, ein Tauschgrundstück angeboten werden kann.**
- **Es wird geprüft, unter welchen Bedingungen eine spätere Wohnnutzung möglich ist.**
- **Im Falle eines Grundstückstausch wird im Bebauungsplan Carl-Zeiss-Straße eine uneingeschränkte Gewerbenutzung festgesetzt.**

Begründung:

Der Standort erfüllt nicht die Anforderungen für eine gelingende Integration von Asylbewerbern, insbesondere nicht für die Kinder der vorgesehenen Familien. Er ist zu weit vom Ortszentrum gelegen und verhindert dadurch die Einbindung in das örtliche Sozialgefüge. Dies gilt auch für die geflüchteten Personen, die dort in der Erstunterbringung aufgenommen werden sollen.

Die geplante Errichtung als Gemeinschaftsunterkunft mit gemeinsamer Nutzung der Sanitäranlagen und Küchentrakt hat sich in der Vergangenheit hinlänglich als konfliktträchtig erwiesen. Hingegen kann eine Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten, mehr Privatsphäre und individuelle Lebensgestaltung bewirken und zusätzlichen Sicherheitsdienst weitgehend verzichtbar machen.

Die Stadt Reutlingen hat dringenden Bedarf an Gewerbeflächen. Wir können es uns nicht leisten, dass Gewerbeflächen nur eingeschränkt genutzt werden können. Für die angrenzenden Flurstücke in der Carl-Zeiss-Str. könnte so eine Einschränkung der gewerblichen Nutzung vermieden werden und somit das gesamte Gebiet für gewerbliche Nutzung vorbehalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

für die Grünen/Unabhängigen
Gabriele Janz

für die Linke Liste
Rüdiger Weckmann